

An
Landesinnungen Bau
Firmenzentralen der Bauindustrie
AS Arbeits- und Sozialrecht
BSGH (Mag. Reiff), BSI (Mag. Stelzer)
BUAK

Bundesinnung Bau und
Fachverband der Bauindustrie
Wirtschaftskammer Österreich
Schaumburggasse 20 | 1040 Wien
T +43 (0)5 90900-5222 | F +43 (0)5 90900-5223
E office@bau.or.at
W www.bau.or.at

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Dr. Wiesinger

Datum
23.04.2020

RUNDSCHREIBEN Nr. 21

KV-Lohn- und Gehaltstafeln ab 1. Mai 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf unsere Rundschreiben Nr. 8/2019 und Nr. 10/2019 dürfen wir in Erinnerung rufen, dass im Vorjahr mit der Gewerkschaft Bau-Holz und der Gewerkschaft der Privatangestellten jeweils ein Abschluss auf zwei Jahre vereinbart wurde. Als Erhöhungsprozentsatz für 2020 wurde jeweils die formelhafte Berechnung „VPI + 0,95 %“ vereinbart. Da die Steigerung der Monatswerte des VPI im relevanten Zeitraum (März 2019 bis Februar 2020) durchschnittlich 1,6 % beträgt, ergibt dies eine

Lohn- und Gehaltserhöhung per 1.5.2020 um 2,55 %.

Die Lohntafel sowie die Gehaltstafel 2020 liegen diesem Schreiben bei und werden auch auf www.bau.or.at/kv zum Download angeboten. Wann die aktualisierten Kollektivvertragsbroschüren verfügbar sein werden, ist angesichts des derzeitigen wirtschaftlichen Umfelds noch nicht absehbar. Über die Bestellmodalitäten werden wir Sie mit gesondertem Rundschreiben informieren.

Informativ dürfen wir festhalten, dass bei den Bauangestellten nur die Gehälter angehoben werden, nicht aber die Zulagen. Alle in den Tabellen angegebenen Werte sind Bruttobeträge. Für die Erhöhung der Ist-Löhne und der Ist-Gehälter wurde die traditionelle Parallelverschiebungsklausel vereinbart. Diese besagt, dass bestehende Überzahlungen über dem kollektivvertraglichen Mindestlohn (Mindestgehalt) betragsmäßig erhalten bleiben müssen.

Freundliche Grüße



Mag. Michael Steibl
Geschäftsführer



Dr. Christoph Wiesinger
Referent

Beilagen: Lohntafel 2020, Gehaltstafel 2020